



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 017/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
09.01.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	21.01.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.01.2009	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 12 "Druffels Feld" / 14. Änderung -Änderungsbeschluss -Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Feld“ auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Änderung wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch den Druffels Weg und den Grenzweg, im Osten durch den Ulmenweg und durch die Straße Stadthagen, im Süden durch die Sport- und Grünflächen des Sportzentrums Süd und im Osten durch den Hüppelswicker Weg.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3 und 4 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Sachverhalt:

Aufgrund eines Antrages der Anlieger des Eschenweges ist die Bebauungsplanänderung in die Prioritätenliste für 2009 aufgenommen worden. Die Änderung soll die bauliche Ausnutzbarkeit einiger Grundstücke, die derzeit durch die Festsetzung von Baulinien stark eingeschränkt ist, verbessern.

Da der Bebauungsplan eine sehr große Fläche umfasst, ist zunächst die städtebauliche Situation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes genauer zu untersuchen und zu bewerten. Auf dieser Grundlage ist dann bei Bedarf der Änderungsbereich anzupassen.

Um den Sachverhalt mit den Betroffenen weiter abzustimmen, ist eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im nächsten Schritt geplant.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung der Vorschriften sind erfüllt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Anlagen:
Übersichtsplan